

Stadt Friesoythe
90. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Campingplatz Neulorup"
-Entwurf-

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 90. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe,

Bürgermeister

Planzeichen nach PlanZV 90

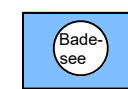
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonderbaufläche
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen
 Zweckbestimmung: Badesee

Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 TB 90.1 / TB 90.2 = Teilbereich

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ----- die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ----- ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe,

Bürgermeister

Diese 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Campingplatz Neulorup" wurde ausgearbeitet durch das:



Freren,

Planverfasser

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.12.2024 bis 27.01.2025 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Friesoythe,

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 19.12.2024 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Friesoythe,

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ----- dem 1. Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ----- ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ----- bis ----- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friesoythe,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am ----- beschlossen.

Friesoythe,

Bürgermeister

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg,

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Friesoythe ist in der Genehmigungsverfügung vom ----- aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ----- beigetreten.
 Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ----- bis ----- öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ----- ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe,

Bürgermeister

Die Genehmigung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ----- in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.
 Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ----- wirksam geworden.

Friesoythe,

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe,

Bürgermeister

90. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Campingplatz Neulorup"

Stadt Friesoythe
Landkreis Cloppenburg
-Entwurf-

